



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 28.01.2026
– Auszug aus Drucksache 19/9843 –**

**Frage Nummer 5
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
Gülseren
Demirel
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Nachdem Staatsminister für Digitales Dr. Fabian Mehring bei der Pressekonferenz am 21.01.2026 sagte: „Im Aufenthaltsrecht belegen wir, dass digitale Verwaltung auch einen echten innenpolitischen Mehrwert liefert“, frage ich die Staatsregierung, wie in Bayern im Bereich des Aufenthaltsrechts die Digitalisierung umgesetzt und vorangetrieben wird (bitte sowohl durchgeführte als auch geplante Maßnahmen detailliert aufzulisten), wie Digitalisierung und Künstliche Intelligenz (KI) in Bayern eingesetzt wird, um die Integration von Geflüchteten und Migrantinnen und Migranten zu unterstützen, und welche Initiativen und Maßnahmen gibt es, die gemeinsam mit der Wirtschaft, der Start-up-Szene sowie auf Bundesebene unter Einbeziehung der Bundesländer erörtert oder umgesetzt werden, um Digitalisierung und KI im Bereich der Integration von Migrantinnen und Migranten sinnvoll zu nutzen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Aufgaben der unteren Ausländerbehörden nehmen die staatlichen Landratsämter bzw. die kreisfreien Städte im übertragenen Wirkungskreis wahr.

Die Kommunen werden bei Digitalisierungsvorhaben im Bereich des Aufenthaltsrechts durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) intensiv unterstützt, insbesondere durch regelmäßige, verständliche Informationen, fachkundige Beratung und individuelle Klärung von Einzelfragen. Im Rahmen der nationalen Digitaloffensive des Bundes mit den Pilotregionen Bayern und Hessen, zu der die vorgenannte Pressekonferenz stattfand, sind Aufenthaltstitel eine der Fokusleistungen, die nunmehr beschleunigt und flächendeckend ausgerollt werden sollen. Darüber hinaus unterstützt das Staatsministerium für Digitales mittels der BayernPackages die Kommunen bei der Digitalisierung ihrer Verwaltungen.

Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen darüber hinaus umfassend bei der Umsetzung der EfA-Leistungen „Aufenthaltstitel“ und „Verpflichtungserklärung“. Im Bereich der EfA-Leistung „Aufenthaltstitel“ begleitet das StMI von Beginn an die Entwicklung und Fortentwicklung im Sinne einer sachgerechten Lösung für die bayerischen Ausländerbehörden.

Das StMI pilotiert zusammen mit den Ausländerbehörden des Landratsamts Rosenheim und der Stadt Kaufbeuren einen Chatbot, um die Kommunikation von Ausländern mit der Ausländerbehörde zu erleichtern und die Verwaltung zu entlasten. Ziel des Projekts ist es, wichtige Erfahrungen zu sammeln und perspektivisch möglichst vielen bayerischen Ausländerbehörden die Nutzung eines Chatbots zu ermöglichen.

Der Freistaat Bayern beteiligt sich regelmäßig an der Bund-Länderarbeitsgruppe „Digitalisierung der Migrationsverwaltung“ sowie den dazugehörigen Unterarbeitsgruppen, bei denen z. B. einheitliche Standards für den Versand der elektronischen Ausländerakte entwickelt oder die Geschäftsprozesse in den Ausländerbehörden erhoben, analysiert und hinsichtlich Digitalisierungspotenzialen optimiert wurden. Letztere stehen den Ausländerbehörden über das PIA-Portal zur Nachnutzung zur Verfügung. Sie können als Grundlage für die weitere Digitalisierung des Aufenthaltsrechts vor Ort dienen.

Mit der Integrationspauschale hat der Freistaat den Ausländerbehörden zudem finanzielle Mittel für eine erfolgreiche Digitalisierung zur Verfügung gestellt. Zur Höhe und Verwendung der Integrationspauschale wird auf die Antwort des StMI vom 13.11.2024 auf die Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Arif Taşdelen (Drs. 19/4055) verwiesen.

Digitalisierung und Künstliche Intelligenz (KI) können die Integration von Geflüchteten und Migrantinnen und Migranten in Bayern unterstützen. Bereits von Oktober 2021 bis Ende 2023 wurden über ein Modellprojekt zusätzliche Fördermittel für die Digitalisierung der Flüchtlings- und Integrationsberatung zur Verfügung gestellt. Die zusätzlichen Mittel dienten der verbesserten Ausstattung der Arbeitsplätze mit Hard- und Software und dem Erwerb neuer Medien- und Digitalisierungskompetenzen um das Beratungsangebot um eine digitale Komponente zu ergänzen. Mit der aktuellen Beratungs- und Integrationsrichtlinie wurden digitale Beratungsangebote ab 2024 in die reguläre Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung übernommen. Damit wurde die Beratung konsequent an den Bedürfnissen der Zielgruppe ausgerichtet. Digitale Formate ermöglichen einen komfortablen und flexiblen Zugang zu Beratungsleistungen, gerade in ländlichen Gebieten. Die Möglichkeiten reichen von Chats über Videoberatung bis hin zu Online-Dolmetschern.

Die Träger der Beratungs- und Integrationsrichtlinie profitieren darüber hinaus von der Möglichkeit eines digitalen Förderantragsverfahrens.

Informationen zu den vom StMI geförderten Integrationsangeboten sind seit September 2025 im BayernAtlas in der Integrationslandkarte abrufbar. Eine eingebaute Filterfunktion erlaubt es, die Suche auch gezielt nach bestimmten Integrationsmaßnahmen durchzuführen. Die Nutzerinnen und Nutzer erhalten zu den einzelnen Standorten Informationen, unter anderem über die Integrationsmaßnahme an sich, den Träger, die Zielgruppe, die Adresse und über die Kontaktmöglichkeiten.

Der Freistaat beteiligt sich darüber hinaus regelmäßig an Austauschformaten auf Bund-Länder-Ebene, bei denen z. B. die Digitalisierung in strukturellen Förderangeboten zur Beratung (in Bayern die Flüchtlings- und Integrationsberatung) erörtert werden.